

Abschrift

Polizeidirektion Linz
Kriminalabteilung.

Linz, den 12. Juni 1945
Es erscheint Staatsanwalt Dr.
Richard Sikory, 17.12.1909 in
Wien geb., Wels zust. ggl. verh.,
Wels, August-Göllerichstr. 9 wohnh.
und gibt über Befragen an:

Ich wurde im November 1943 zum Sondergerichte nach Linz abgeordnet und habe dort bis zum Einmarsch der amerik. Armee als Staatsanwalt Dienst gemacht. Mir wurden die kriegswirtschaftlichen Angelegenheiten übertragen. Bis zur Besetzung Wiens wurden alle verhängten Todesurteile auch in Wien vollstreckt. Erst nach der Besetzung Wiens wurde die Vollstreckung der Todesurteile auch in Linz vollzogen und wurde ich etwa 3 mal bei Exekutionen zugezogen bzw. dazu beordert. Hierbei handelte es sich durchwegs um Straffälle strafgerichtlicher Natur. Soviel mir bekannt ist, wurden in Linz keine politischen Todesurteile vollzogen. Der Vollzug bzw. Vollstreckung eines Todesurteiles oblag grundsätzlich der Staatsanwaltschaft und wurde von dieser auch alle Vorkehrungen hierfür getroffen. Hierzu gehörte die Verständigung des Volksturnes, welche die Exekutionsabteilung beistellte, sowie die Beschaffung der Särge und die Anweisung der Beerdigungsstätte. Ich selbst habe als vollziehender Staatsanwalt bei meiner 4 maligen Teilnahme bei Exekutionen die Leichenbestattungsanstalt gläublich Hallwagner beauftragt, die Särge und Abtransportmittel zu stellen. Die Justifizierten wurden auf dem Linzerfriedhof beerdigt. Die Exekutionsabteilung bestand zum Teil aus jungen Leuten im Alter von 17 bis 25 Jahren und zum Teil auch aus älteren. Meines Wissens waren dort bei den Justifizierten nicht immer die gleichen Leute, doch glaube ich einige immer wieder bei den Erschiessungen gesehen zu haben. Der Kommandant der Exekutionsabteilung war jedoch immer der gleiche und zwar ein gewisser Knopp, der mir aber nicht näher bekannt ist. Auch von den übrigen ist mir nichts näheres bekannt und kannte dieser weder persönlich noch namentlich. Bezüglich der Freistädteropfer gebe ich an, dass mir von einem Gnadengesuch der Verurteilten nichts bekannt war. Ob die Vollstreckung der Todesurteile der Freistädter-Verurteilten richtiglich begründet war, ist mir nicht bekannt, ich nahm es jedoch an, weil ich vom Oberstaatsanwalt Wetzl eine ungerechte Vollstreckung nicht erwarten durfte.

Vor mir:

v. u. g.

*In Sikory bis heute nicht
bestraft.*